



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse:

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 5 vom 26.02.2025

Vorlage: BV-2025-004

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 5 vom 26.02.2025.

Umbau und Entwicklung „Alte Weberei“ zum KreativCampus, Oscar-Kjellberg-Straße 9 in Finsterwalde

Vorlage: BV-2025-015

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die am 27.11.2024 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgestellte und mit der Denkmalpflege abgestimmte Planungsvariante 1 - Erschließung außen „Rücken“ des Planungsbüros Habermann und beschließt die Umsetzung des Vorhabens Umbau und Entwicklung „Alte Weberei“ zum KreativCampus, Oscar-Kjellberg-Straße 9 in Finsterwalde.

Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A

Vorlage: BV-2025-016

- Der Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A, in Kraft getreten am 20.10.2006 (1. Teiländerung in Kraft getreten am 18.05.2012 und 2. Teiländerung in Kraft getreten am 23.10.2017), wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert.
Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung von Planungsrecht für die Sanierung „Alte Weberei“ und Entwicklung zum KreativCampus
 - Aufteilung der Mischgebietsfläche 2.1 in Teilflächen 2.1.1 und 2.1.2 mit Erweiterung in nördlicher Richtung
 - Anpassung der Baugrenzen
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014

Vorlage: BV-2014-112-3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014.

Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2024

Vorlage: BV-2025-005

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2024 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Termin für Bürgermeisterwahl 2025

Vorlage: BV-2025-006

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den Termin für die Bürgermeisterwahl 2025 auf den 28.09.2025 und den Termin für die eventuell notwendige Stichwahl auf den 12.10.2025 festzulegen.

Abwägung zum Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde, Bereich GI 1 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2025-010

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf, Fassung Oktober 2023, zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, Bereich GI 1 ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Hinweise und Bedenken vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

1. Ergänzung des städtebaulichen Vertrages zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde, Bereich GI 1 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2025-011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die vorliegende 1. Ergänzung des städtebaulichen Vertrages zur 3. Änderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, Bereich GI 1 zwischen der Stadt Finsterwalde - vertreten durch den Bürgermeister - und dem Vorhabenträger.

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde, Bereich GI 1 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2025-012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der aktuellen Fassung, i.V.m. der jeweiligen aktuellen Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, Bereich GI 1 als Satzung. Die zugehörige Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan werden gebilligt.

Aufhebung Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde zur 3. Änderung des Bebauungsplans

Vorlage: BV-2021-015-1

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde zur 3. Änderung des Bebauungsplans (BV-2021-015) vom 24.02.2021 aufzuheben.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufhebung städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde

Vorlage: BV-2021-016-1

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die 14. des Flächennutzungsplans für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde (BV-2021-016) vom 24.02.2021 aufzuheben.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist dem Vorhabenträger bekanntzugeben.

Abwägung zum 13. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark zwischen Staupitz und Grünewalde, südlich der L 63

Vorlage: BV-2024-075-1

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet wird.

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum 13. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde zwischen Staupitz und Grünewalde, südlich der L 63

Vorlage: BV-2024-076-1

1. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung sowie des Umweltberichtes dazu in der vorliegenden Fassung vom August 2024 werden gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

Abwägung zum Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2025-013

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf, Fassung Juli 2024, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Hinweise und Bedenken vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2025-014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der aktuellen Fassung, i.V.m. der jeweiligen aktuellen Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde, Fassung Januar 2025, als Satzung. Die zugehörige Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan werden gebilligt.

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“

Vorlage: BV-2023-009-2

1. Für das Gebiet Flur 55, Flurstücke 228 (teilweise) und 229 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 12.12.2022 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Der Beschluss BV-2022-121 vom 26.10.2022 zur Einleitung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet für die Grundstücke Flur 55, Flurstücke 82/1, 82/2, 200, 210, 228 und 229 sowie das Flurstück 206 (teilweise) wird aufgehoben.
3. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schacksdorfer Straße 122

Vorlage: BV-2023-012-2

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet östlich der Osttangente und südlich der Schacksdorfer Straße wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen für den Bereich der beantragten Bebauungsaufstellung für eine Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122 sowie Überprüfung der im wirksamen Flächennutzungsplan weiter enthaltenen Mischbaufläche, die das Sondergebiet umgeben (momentaner Außenbereich).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122

Vorlage: BV-2023-013-2

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in seiner aktuellen Fassung den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schacksdorfer Straße 122.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“

Vorlage: BV-2025-017

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 458, 460, 461, 462, 465, 466, 467, 470, 471, 472, 473, 476/1, 477, 479, 480, 798, 801 (vollständig) und Flur 21, Flurstücke 1, 2, 42/1, 43/1, 337 (vollständig) sowie Flur 15, Flurstücke 392, 481, 482 (teilweise), Flur 21, Flurstücke 8, 32, 33, 34, 35, 36, 39/1, 40, 312, 320 (teilweise) und Flur 44, Flurstücke 40, 41 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 16.01.2025 den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ neu aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines reinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“

Vorlage: BV-2022-112-1

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wechsel des Vorhabenträgers für das Vorhaben „Solarpark westlich der Landstraße L 60“ und dem damit verbundenen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr.10), in der z. Zt. geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 26.02.2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Nr. 9/2014, Finsterwalder Stadtanzeiger Nr. 9/2014, S. 4-7, vom 22.08.2014), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 28.02.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Nr. 3/2024, S. 5 vom 22.03.2024), wird wie folgt geändert:

Artikel 2

- § 6 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.
- § 16 Abs. 5 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:
 - Bekanntmachungskasten Feuerwehrgerätehaus, Dresdener Landstraße 1 A, 03238 Finsterwalde, Ortsteil Sorno
- Die übrigen Regelungen bleiben von diesen Änderungen unberührt.

Artikel 3

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Finsterwalde, 26.02.2025



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.02.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gartenweg am Westplatz“ im Aufstellungsverfahren nach § 13b BauGB ohne formelle Umweltprüfung gefasst.

Der Bebauungsplan ist in seiner Bekanntmachung vom 19.03.2021 nicht rechtsverbindlich.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22, Pressemitteilung vom 18.07.2023) entschieden, dass das Aufstellungsverfahren gemäß § 13b BauGB ohne Umweltprüfung wegen des Vorranges des Unionsrechts nicht angewendet werden darf. Deshalb ist der Bauleitplan im Regelverfahren mit Umweltprüfung erneut aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.02.2025 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, umfasst ca. 2,5 ha und schließt in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 15 die Flurstücke 352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 458, 460, 461, 462, 465, 466, 467, 470, 471, 472, 473, 476/1, 477, 479, 480, 798, 801 (vollständig) und Flur 21, Flurstücke 1, 2, 42/1, 43/1, 337 (vollständig) sowie Flur 15, Flurstücke 392, 481, 482 (teilweise); Flur 21, Flurstücke 8, 32, 33, 34, 35, 36, 39/1, 40, 312, 320 (teilweise) und Flur 44, Flurstücke 40, 41 (teilweise) ein. Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: von Kleingärten an der Straße Grüner Weg
im Osten: von vorhandener Wohnbebauung der Straße Gartenweg am Westplatz
im Süden: von Wohnbebauung der Eichholzer Straße
im Westen: von der Kleingartensparte KGV „Eichholzer Straße“

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines reinen Wohngebietes.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB

Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"	Bearbeiter: geprüft:	
Darstellung räumlicher Geltungsbereich	Maßstab:	1:2750
	Druckausgabe:	03.03.2025

Finsterwalde, den 03.03.2025



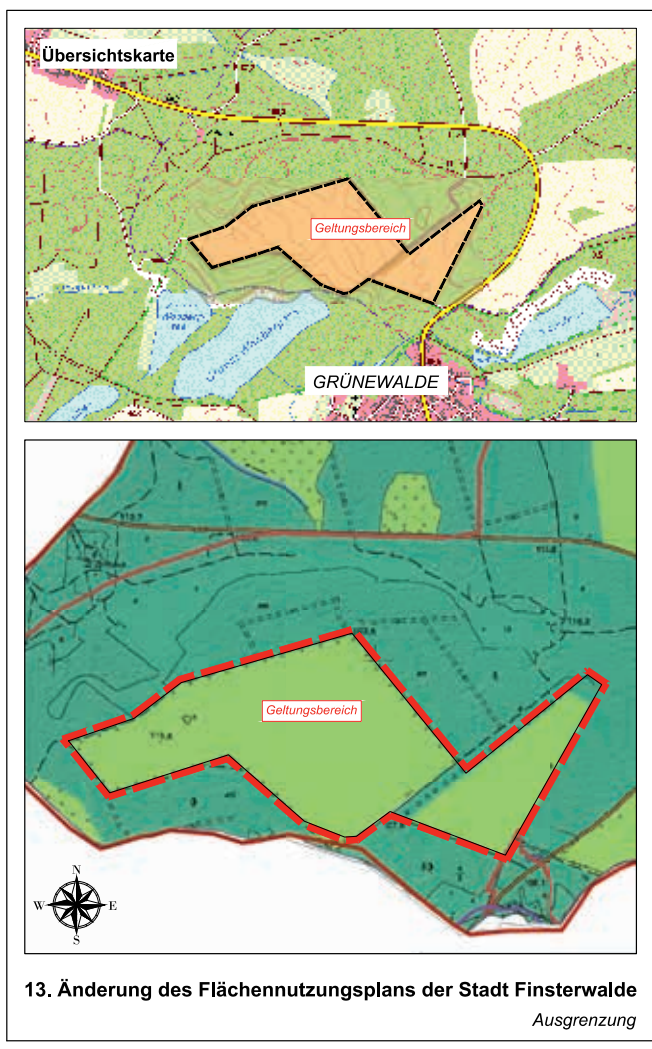
Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in der Sitzung am 26.02.2025 den Planentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ in der Fassung vom August 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde stellt die Fläche des im Parallelverfahren aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Sinne des Entwicklungsgebotes wird die Änderung der Darstellung in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ erforderlich.

Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 49 ha und ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde, der Begründung und des Umweltberichts in der Fassung vom August 2024, einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Veröffentlichungsfrist vom

24.03.2025 bis zum 02.05.2025

auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter dem Link: <https://www.finsterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/> und auf der Seite des Landesportals unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Mi.	8.00 bis 12.00 Uhr
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@finsterwalde.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Finsterwalde) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Aussagen von:

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 13.07.2023
- zu Bodendenkmalen
- Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. vom 20.07.2023
- zum Flächenumbau als „Solarfelder und damit verbundener Ressourcen“
- Landesamt für Umwelt vom 26.07.2023
- zur Wirkung durch elektrische und magnetische Strahlungsimmission
- Landkreis Elbe-Elster vom 07.08.2023
- untere Naturschutzbehörde: Landschaftsplan
- Denkmalschutz
- Wasserschutz
- Belange der Landwirtschaft
- Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz vom 15.08.2023

- zur Nichtbetroffenheit der Unterhaltspflicht von Gewässern II. Ordnung
- f. Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 07.08.2023
 - zum Umgang des vorhandenen Waldes im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg
- g. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe 13.07.2023 und 22.08.2023
 - zur Grundwasserabsenkung und zu Sperrbereichen
- h. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 04.08.2023
 - zur Erforderlichkeit eines Pflegekonzeptes, zur Planung von Waldkorridoren, zur Erforderlichkeit einer Alternativenprüfung
- i. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 20.07.2023
 - zum Entzug landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzfläche
- j. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft vom 31.07.2023
 - zu Vorschriften zur Genehmigung von Maßnahmen auf Flächen des zugelassenen Abschlussbetriebsplanes der Bergbehörde, zu externen Kompensationsmaßnahmen

2. Umweltbericht

Folgende Arten umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu folgenden Themen:

zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Ausgangslage und Bewertung: Nutzungsbeschreibung und Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit des Umfeldes hinsichtlich Blendwirkung und betriebliche Lärmausbreitung
Wirkungen: keine Auswirkungen auf die Gesundheit

zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Ausgangslage und Bewertungen: Biototyp-intensiv genutzte Äcker, geringe Vielfalt
Wirkungen: Untersuchung Betroffenheit von Amphibien, Reptilien, Brutvögeln (Offenland- und Gehölzbrüter) sowie Kranich und Fledermäuse als Nahrungsgäste
Maßnahmen: Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Errichtung Wildkorridore

zum Schutzgut Boden

Ausgangslage und Bewertungen: vorhandene Bodenverhältnisse, Vorbelastung: Konversionsfläche aufgrund vorangegangener bergbaulichen Abbautätigkeiten, vorhandene Nutzung, geringes landwirtschaftliches Ertragsvermögen
Wirkungen: verringerte Verdunstung und damit geringe Bodenerosion
Maßnahmen: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen während der Bauphase

zum Schutzgut Fläche

Ausgangslage und Bewertungen: Geltungsbereich umfasst unversiegelte Fläche von 49,8 ha
Wirkungen: Neuversiegelungen: 490 m² Vollversiegelung und 10.992 m² Teilversiegelung
Maßnahmen: Kompensationsmaßnahme (Umwandlung Acker in extensive Mähwiese)

zum Schutzgut Wasser

Ausgangslage und Bewertungen: keine Oberflächengewässer vorhanden; Grundwassermessstellen im Umfeld
Wirkungen: keine Grundwasserbeeinflussung und keine Reduzierung Grundwasserneubildung
Maßnahmen: geringe Versiegelung durch Rammfundamente; Freihaltung der Grundwassermessstellen von Bebauung

zum Schutzgut Klima und Luft

Ausgangslage und Bewertungen: warmes und gemäßigtes Klima in der Region
Wirkungen: keine negativen Auswirkungen

zum Schutzgut Landschaftsbild

Ausgangslage und Bewertungen: strukturarme Agrarlandschaft; mittlere Reliefenergie (Höhenunterschied)
Wirkungen: vorhandene Gehölzstrukturen und Topografie verhindern eine Sichtbarkeit
Maßnahmen: Höhenbeschränkung baulicher Anlagen

zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangslage und Bewertungen: keine Bau- und Bodendenkmale vorhanden
Wirkungen: keine Auswirkungen absehbar

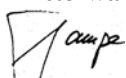
zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Ausgangslage und Bewertungen: Lage im Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“; angrenzendes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 4448-302 „Grünhaus“
Wirkungen: keine Beeinträchtigungen absehbar
Maßnahmen: Wildkorridore und Entwicklung von Pufferzonen (extensive Mähwiesen)
Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt, entnommen werden.

Finsterwalde, 10.03.2025


Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 den am 24.02.2021 gefassten Beschluss zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde aufgehoben und somit das Planverfahren eingestellt.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in der Sitzung am 27.11.2024 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“ in der Fassung vom August 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 49,8 ha und ist dem beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst das Flurstück 139, Flur 54, im Süden der Gemarkung Finsterwalde und wird begrenzt:

- im Norden und durch ein Waldgebiet Richtung Landes-
- Osten: straße L 63
- im Süden: durch Gehölzflächen Richtung Kleinen
- und Großen Woobergsee
- im Westen: durch ein Waldgebiet

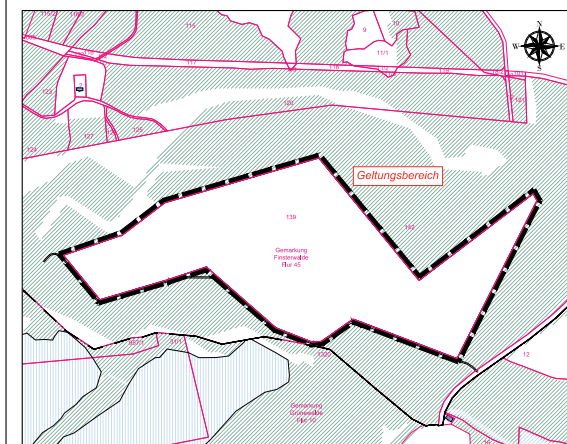
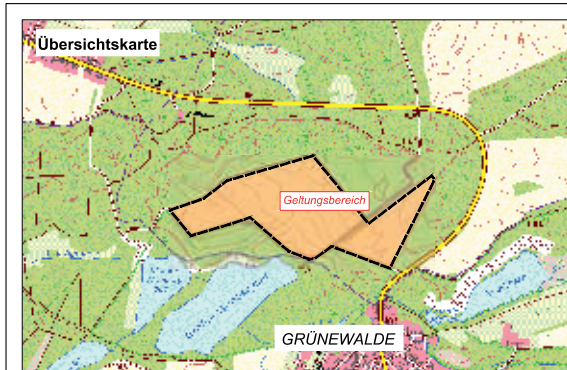


Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Anlage 1 BV-2021-015	Bearbeiter:		
14. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich	geprüft:		
"Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finsterwalde	Maßstab:	1:2000	
	Druckausgabe:	14.12.2020	

Finsterwalde, 27.02.2025



Gampe
Bürgermeister



vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Finsterwalde
"Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung
Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)"
Ausgrenzung

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer stillgelegten Abbaufläche.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom August 2024, mit der Begründung, dem Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der nachstehenden Veröffentlichungsfrist vom

24.03.2025 bis zum 02.05.2025

auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter dem Link: <https://www.finsterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/> und auf der Seite des Landesportals unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Mo 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 Di 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 Mi 8.00 bis 12.00 Uhr
 Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 Fr 8.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@finsterwalde.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Finsterwalde) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Aussagen von:

- a. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 05.07.2023
 - zu Bodendenkmalen
- b. Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. vom 20.07.2023
 - zum Flächenumbau als „Solarfelder und damit verbundener Ressourcen“
- c. Landesamt für Umwelt vom 27.07.2023
 - zur Wirkung durch elektrische und magnetische Strahlungsimmission
- d. Landkreis Elbe-Elster vom 02.08.2023

- Gesundheitsamt: Ausschluss nachteiliger Auswirkungen auf Wohnanlieger
- untere Naturschutzbehörde: Umweltbericht, Landschaftsplanung, Artenschutz, Wildkorridore, Pflegemanagement, Biotopschutz, Natura 2000
- e. Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz vom 19.07.2023
 - zur Nichtbetroffenheit der Unterhaltspflicht von Gewässern II. Ordnung
- f. Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 07.08.2023
 - zum Umgang des vorhandenen Waldes im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg
- g. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 13.07.2023 und 17.08.2023
 - zur Grundwasserabsenkung und zu Sperrbereichen
- h. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 04.08.2023
 - zur Erforderlichkeit eines Pflegekonzeptes, zur Planung von Waldkorridoren, zur Erforderlichkeit einer Alternativenprüfung
- i. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 20.07.2023
 - zum Entzug landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzfläche
- j. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft vom 26.07.2023
 - zu Vorschriften zur Genehmigung von Maßnahmen auf Flächen des zugelassenen Abschlussbetriebsplanes der Bergbehörde, zu externen Kompensationsmaßnahmen

2. Umweltbericht

3. Biotoptypenkartierung

4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

5. Ergebnisbericht faunistische Erfassungen

6. GGB-Verträglichkeitsuntersuchung

Diese umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu folgenden Themen:

zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Ausgangslage und Bewertung: Nutzungsbeschreibung und Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit des Umfeldes hinsichtlich Blendwirkung und betriebliche Lärmausbreitung
 Wirkungen: keine Auswirkungen auf die Gesundheit

zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Ausgangslage und Bewertungen: Biototyp-intensiv genutzte Äcker, geringe Vielfalt
 Wirkungen: Untersuchung Betroffenheit von Amphibien, Reptilien, Brutvögeln (Offenland- und Gehölzbrüter) sowie Kranich und Fledermäuse als Nahrungsgäste
 Maßnahmen: Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Errichtung Wildkorridore

zum Schutzgut Boden

Ausgangslage und Bewertungen: vorhandene Bodenverhältnisse, Vorbelastung: Konversionsfläche aufgrund

vorangegangener bergbaulichen Abbautätigkeiten, vorhandene Nutzung, geringes landwirtschaftliches Ertragsvermögen

Wirkungen: verringerte Verdunstung und damit geringe Bodenerosion

Maßnahmen: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen während der Bauphase

zum Schutzgut Fläche

Ausgangslage und Bewertungen: Geltungsbereich umfasst unversiegelte Fläche von 49,8 ha

Wirkungen: Neuversiegelungen: 490 m² Vollversiegelung und 10.992 m² Teilversiegelung

Maßnahmen: Kompensationsmaßnahme (Umwandlung Acker in extensive Mähwiese)

zum Schutzgut Wasser

Ausgangslage und Bewertungen: keine Oberflächengewässer vorhanden; Grundwassermessstellen im Umfeld

Wirkungen: keine Grundwasserbeeinflussung und keine Reduzierung Grundwasserneubildung

Maßnahmen: geringe Versiegelung durch Rammfundamente; Freihaltung der Grundwassermessstellen von Bebauung

zum Schutzgut Klima und Luft

Ausgangslage und Bewertungen: warmes und gemäßigtes Klima in der Region

Wirkungen: keine negativen Auswirkungen

zum Schutzgut Landschaftsbild

Ausgangslage und Bewertungen: strukturarme Agrarlandschaft; mittlere Reliefenergie (Höhenunterschied)

Wirkungen: vorhandene Gehölzstrukturen und Topografie verhindern eine Sichtbarkeit

Maßnahmen: Höhenbeschränkung baulicher Anlagen

zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangslage und Bewertungen: keine Bau- und Bodendenkmale vorhanden

Wirkungen: keine Auswirkungen absehbar

zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Ausgangslage und Bewertungen: Lage im Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“; angrenzendes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 4448-302 „Grünhaus“

Wirkungen: keine Beeinträchtigungen absehbar

Maßnahmen: Wildkorridore und Entwicklung von Pufferzonen (extensive Mähwiesen)

Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Ergänzende Information

zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, 10.03.2025



Gampe

Bürgermeister

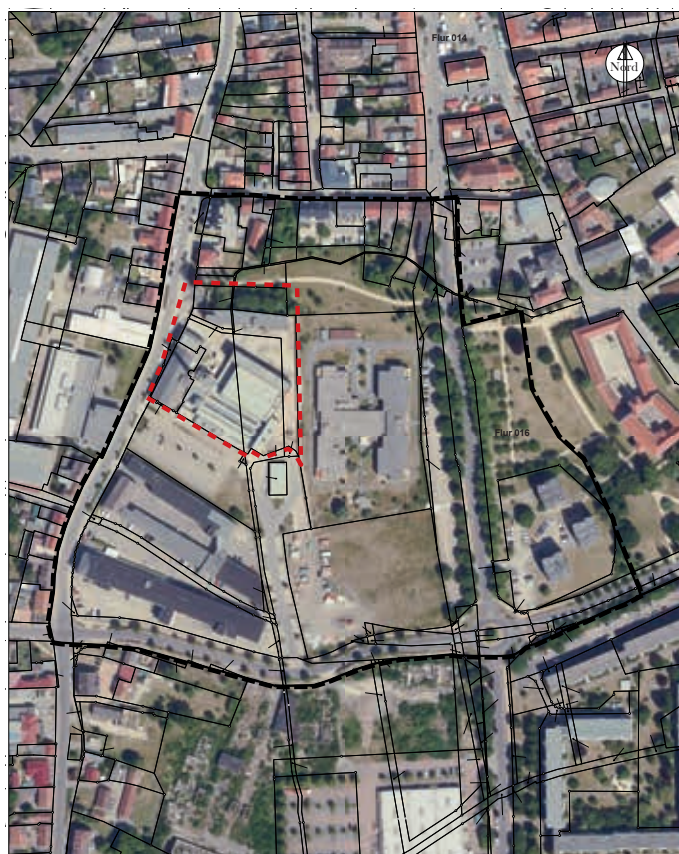
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 17.02.2025 wurden gegeneinander abgewogen und in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Dieser Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A in der Fassung vom März 2025 inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, umfasst ca. 0,87 ha und wird begrenzt:

- | | |
|------------|--|
| im Norden: | von der öffentlichen Grünfläche zwischen Brandenburger Straße und der Oscar-Kjellberg-Straße |
| im Osten: | vom Sondergebiet „Betreutes Wohnen und Pflegeeinrichtung“ und der öffentlichen Grünfläche |
| im Süden: | von Verkehrs-/ Parkflächen und Mischgebietsflächen |
| im Westen: | von der Oscar-Kjellberg-Straße |



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Darstellung Plangebiet 3. Änderung Bebauungsplan "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A (rote Linie)	Bearbeiter:		
	geprüft:		
mit Darstellung Gesamtgeltungsbereich (schwarze Linie)	Maßstab:	1:2500	
Anlage BV-2025-016	Druckausgabe:	23.01.2025	

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Planungsrecht für die Sanierung „Alte Weberei“ und Entwicklung zum KreativCampus
- Aufteilung der Mischgebietsfläche 2.1 in Teilflächen 2.1.1 und 2.1.2 mit Erweiterung in nördlicher Richtung
- Anpassung der Baugrenzen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden diese Bekanntmachung und der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom März 2025 mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit

vom 24.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025

elektronisch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter <https://www.fensterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/> sowie auf dem Landesportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Arten umweltbezogener Informationen

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Neben dem Umweltbericht werden folgende, für den ausgelegten Planungsstand wesentliche, umweltbezogene Informationen mit veröffentlicht:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen von:

Landkreises Elbe-Elster vom 13.02.2025

- zur Beeinträchtigung des Gehölzbestandes
- zu geschützte Tierarten

Landesamt für Umwelt vom 17.02.2025

- zur Erforderlichkeit eines planbezogenen Schallgutachtens

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege vom 28.01.2025

- zum Schutzgut Bodendenkmale

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

Ausgangslage und Bewertung: keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte vorhanden,
keine Beeinträchtigung Schutzgebiet

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Tiere und Pflanzen

Ausgangslage und Bewertung: (allgemein) Tier- und Pflanzenarten und Biotope, besondere Vorbelastungen in Form von vorhandenen Immissionen, Vorkommen von Bäumen und Gehölzen die der Gehölzschutzverordnung des Landkreises unterliegen, Hinweise auf mögliches Vorkommen von sonstigen relevanten Tierarten: gehölz- und höhlenbrütende Vogelarten, höhlenbewohnende Tierarten und xylobionte Käfer

Wirkungen: Verlust von Lebensräumen: Baum- und Gehölzbestand durch Fällungen, Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG)

Maßnahmen: Bauzeit außerhalb Brut- und Aufzuchtzeiten, Schutzmaßnahmen, Vermeidung, Minderung, Ausgleichserfordernis für Baumfällungen durch Ersatzpflanzungen

Schutzgut Biologische Vielfalt

Ausgangslage und Bewertung: geringe Vielfalt

Wirkungen: Reduzierung geringen Vielfalt durch Lebensraumverlust

Maßnahmen: Ersatzpflanzungen für Fällungen, Schaffung neuer Lebensräume

Schutzgut Boden / Fläche

Ausgangslage und Bewertung: vorhandene Bodenverhältnisse, Vorbelastungen: Versiegelung, Überbauung, vorhandene intensive Nutzung

Wirkungen: zusätzliche Überbauung bzw. Versiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen, Nutzungsintensivierung der Fläche

Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Entsiegelung bereits erfolgt durch Bräumungen auf dem Grundstück

Schutzgut Wasser

Ausgangslage und Bewertung: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung,

Wirkungen: Reduzierung Versickerung, Beeinträchtigung Grundwasserneubildung

Maßnahmen: Sicherung der Niederschlagswasserentwässerung auf dem Grundstück

Schutzgut Klima/Luft

Ausgangslage und Bewertung: Klimaverhältnisse allgemein, Vorbelastungen: Luftqualität (Staub, Schadstoffe durch Verkehr)

Wirkungen: keine Auswirkungen auf Luftqualität

Schutzgut Landschaft

Ausgangslage und Bewertung: darstellen der Nicht-Betroffenheit des Schutzgutes

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Ausgangslage und Bewertung: Nutzungsbeschreibung und Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit des Umfeldes, Zugänglichkeit der Freiräume der Stadt der Landschaft, Vorbelastungen durch Immissionen, Gewerbelärm, Verkehrslärm

Wirkungen: Beeinträchtigung Wohnfunktion und sonstiger sensibler Nutzungen im Umfeld, Schallimmissionen, Inanspruchnahme von Grün- und Freiflächen, Verbesserung der Angebote der Daseinsfürsorge der Bevölkerung mit Kultur und Sozialen Angeboten.

Maßnahmen: Sicherung der Zugänglichkeit von Grün- und Freiflächen, Sicherung der Einhaltung der Orientierungswerte Schallimmissionen delegiert auf die nachfolgende Planungsebene bezogen auf das konkrete Vorhaben

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Ausgangslage und Bewertung: allgemein, Baudenkmale: Umgebungsschutz, keine Bodendenkmale vorhanden

Wirkungen: Beeinträchtigung des Umfeldes von Denkmalen, Erhalt und Umbau von Denkmalen

Maßnahmen: keine

Sonstige Umweltinformationen (nur die Besonderheiten)

Abarbeitung der Eingriffsregelung, Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich, Untersuchungsumfang der Umweltprüfung, Monitoring, Prognose bei Nichtdurchführung der Planung, Alternativenprüfung, Umweltrelevante Festsetzungen, Maßnahmen in nachfolgenden Planungsebenen, Sicherung der Maßnahmen

Zusätzlich können die genannten Planunterlagen während des o. a. Zeitraumes im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:

Stellungnahmen zum genannten Entwurf sollen vorrangig elektronisch an stadtplanung@finsterwalde.de abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während der o. a. Veröffentlichungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, 06.03.2025



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde, Bereich GI1 der Stadt Finsterwalde


Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde, Bereich GI1 der Stadt Finsterwalde in der Fassung von Dezember 2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der in der beiliegenden Karte dargestellte räumliche Geltungsbereich der 3. Änderungsplanung befindet sich

südlich des Flugplatzes Finstervalde/Schacksdorf sowie nördlich der Otto-Lilienthal-Straße, innerhalb des Plangebietes der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finstervalde im Bereich GI1. Der ca. 1,5 ha umfassende Geltungsbereich beinhaltet teilweise die Flurstücke 240, 219 und 221 der Flur 50, Gemarkung Finstervalde und wird allseitig von den Gewerbegebietsflächen des rechtskräftigen Bebauungsplans begrenzt.



Stadt Finstervalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Darstellung Plangebiet 3. Änderung Bebauungsplan	Bearbeiter:		
"Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finstervalde (rote Linie)	geprüft:		
mit Darstellung Gesamtgeltungsbereich (schwarze Linie)	Maßstab:	1:6950	
	Druckausgabe:	26.02.2025	

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finstervalde, Bereich GI1 der Stadt Finstervalde in der Fassung von Dezember 2024 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finstervalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finstervalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen. Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet unter <https://geoportal.finstervalde.de> zu jedermanns Einsicht eingestellt.

Hinweis gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen

sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Finstervalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finstervalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Finstervalde, 27.02.2025

Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finstervalde, Bereich GI1 der Stadt Finstervalde im „Amtsblatt für die Stadt Finstervalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen.

Die Auslegung/Bereithaltung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finstervalde, Bereich GI1 inklusive dessen Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung erfolgt ab 21.03.2025 auf Dauer im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finstervalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finstervalde zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung. Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet unter <https://geoportal.finstervalde.de> eingestellt.

Finstervalde, 27.02.2025

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“ beschlossen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung den am 26.10.2022 gefassten Beschluss 2022-121 zur Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet für diesen Bereich aufgehoben und das Planverfahren somit eingestellt. Der räumliche Geltungsbereich am östlichen Stadtrand von Finsterwalde ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und umfasst ca. 2 ha. Das Plangebiet schließt die Flurstücke 229 und teilweise 228 der Flur 55, Gemarkung Finsterwalde ein und wird begrenzt:

- im Norden: von der Landstraße L60
- im Osten: vom Margarethenhof
- im Süden: von Gartenland (Flst. 82/1)
- im Westen: von Wohnbebauung und Ackerland (Flst. 100 der Flur 18)

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.

Die Beschlüsse werden hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

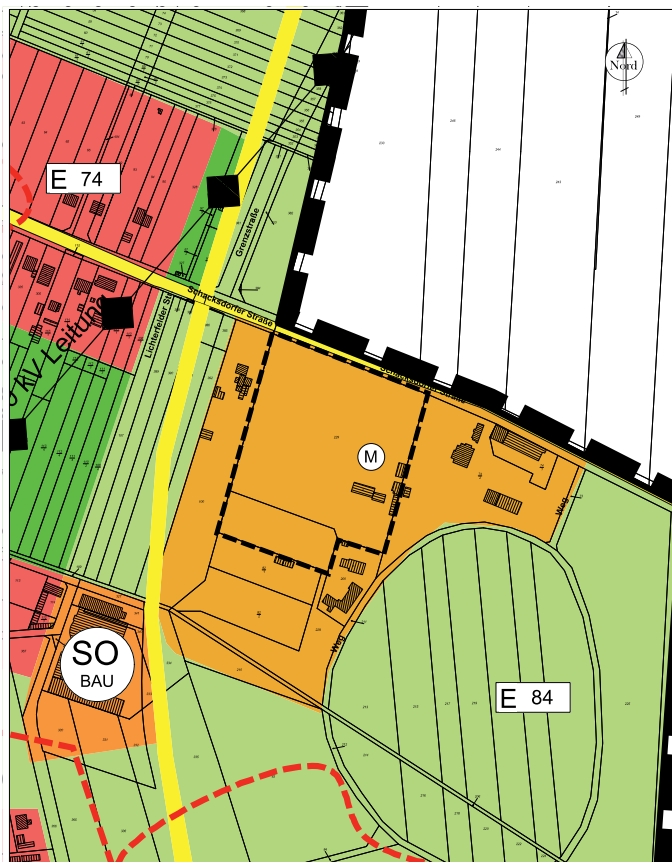
Finsterwalde, 27.02.2025





Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“ gefasst.



Stadt Finsterwalde Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Darstellung Plangebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122"		Bearbeiter:	
		geprüft:	
		Maßstab:	1:2000
Anlage BV-2023-009-2		Druckausgabe:	26.02.2025

Stadt Finsterwalde Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Plangebiet vBPlan "Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122"		Bearbeiter:	
für 15. Änderung des Flächennutzungsplans		geprüft:	
		Maßstab:	1:3000
		Druckausgabe:	26.02.2025

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie Überprüfung der im wirksamen Flächennutzungsplan weiter enthaltene Mischbauflächen, die das Sondergebiet umgeben. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Finsterwalde, 27.02.2025



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde in der Fassung von Januar 2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der in der beiliegenden Karte dargestellte räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 0,12 ha, betrifft ein Teil des Flurstücks 328 der Flur 18, Gemarkung Finsterwalde und wird begrenzt:

im Norden: vom Flurstück 328
im Osten: vom Flurstück 328 und Gartenanlagen
im Süden: von der Schacksdorfer Straße (Flst. 147)
im Westen: vom Wohngrundstück (Flst. 95)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde in der Fassung von Januar 2025 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan inklusive der in der Satzung erwähnten DIN-Normen 4109 (Ausgabe 2018-01) und DIN 18005 (Ausgabe Juli 2023), die zur Satzung zugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen. Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet unter <https://geoportal.finsterwalde.de> zu jedermanns Einsicht eingestellt.

Hinweis gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im



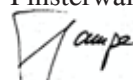
Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Finsterwalde, 27.02.2025



Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen.

Die Auslegung/Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ inklusive der in der Satzung erwähnten DIN-Normen 4109 (Ausgabe 2018-01) und DIN 18005 (Ausgabe Juli 2023), ihre Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung erfolgt ab 21.03.2025 auf Dauer im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung.

Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet unter <https://geoportal.fensterwalde.de> eingestellt.

Finsterwalde, 27.02.2025

Gampe
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung der Jagdgenossenschaft Finsterwalde zur Mitgliederversammlung

Ort: Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
Finsterwalde-Nehesdorf, Pestalozzistraße

Datum: 10.04.2025

Zeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
 - 3.1 Bericht Schriftführerin
 - 3.2 Bericht Kassenführerin
 - 3.3 Bericht Rechnungsprüfer
 - 3.4 Bericht Vorsitzender
 - 3.5 Entlastung Kassenführerin
 - 3.6 Entlastung Vorstand und Rechnungsprüfer
4. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025/2026 und Beschluss
5. Wahl 2. Besitzer
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Wahl Stellvertreter der Beisitzer, Schriftführer, Kassenwart und Rechnungsprüfer
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes / Diskussion
10. gemütlicher Abschluss mit Jagdessen (Wildgulasch)

Der Vorstand

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Uta Salzmann
03238 Finsterwalde
Bahnhofstraße 4
Tel. 03531/6508-0
Fax: 03531/650824
eMail: ObVI.Salzmann@t-online.de



Dipl.-Ing. Uta Salzmann • Bahnhofstraße 4 • 03238 Finsterwalde

Frau Erika Minke

zuletzt wohnhaft in
Akazienstraße 18

14974 Ludwigsfelde

Unser Zeichen: 030224

17. Februar 2025

Öffentliche Zustellung
Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und von den vorgenommenen Abmarkungen vom 28.01.2025

Sehr geehrte(r) Frau Minke,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der derzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Uta Salzmann
(ObVI)

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <https://www.fensterwalde.de/Politik-Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt/>
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Finsterwalde, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Das Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.fensterwalde.de/Politik & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt>.
Der Versand von Einzel Exemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@finsterwalde.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.